

Ziel der Ausbildung

Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt auf der Vermittlung des datenschutzspezifischen Fachwissens für den Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens. Insbesondere die Einhaltung der regulierenden Rechtsvorschriften sowie die Sicherstellung der Vertraulichkeit, der Integrität, der Authentizität und der Verfügbarkeit von personenbezogenen Daten im Patientenverhältnis werden strukturiert vermittelt.

Die Teilnehmer können nach Abschluss der Ausbildung die Planung, den Aufbau, den Betrieb sowie die Aufrechterhaltung und Verbesserung eines Datenschutzmanagementsystems im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens zur Umsetzung bringen.

Voraussetzungen

Der vorherige Besuch einer Ausbildung zum Datenschutzbeauftragten oder tiefgreifende Kenntnisse im Bereich Datenschutz sind empfehlenswert.

Zielgruppe

- Datenschutzbeauftragte und Verantwortliche in der Informationssicherheit aus dem Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens

Unseren **Seminarkatalog** sowie unsere **aktuellen Termine** finden Sie unter

www.DGI-AG.de

Gerne senden wir Ihnen unverbindlich **weiteres Informationsmaterial** zu.



Datenschutzbeauftragter im Gesundheitswesen (DGI®)

Akademie der
DGI Deutsche Gesellschaft
für Informationssicherheit AG

Kurfürstendamm 57
D - 10707 Berlin

Telefon +49 30 31 51 73 89 - 10
Fax +49 30 31 51 73 89 - 20

E-Mail AKADEMIE@DGI-AG.de
Web www.DGI-AG.de

Foto Titelseite: ©lenetsnikolai | stock.adobe.com
Foto Innenteil: dock64 | Paul Reichert

Der Datenschutzbeauftragte im Gesundheitswesen

Die **Haupttätigkeit** eines Datenschutzbeauftragten im Gesundheits- und Sozialwesen besteht darin, den **Umgang** mit **Patientendaten** zu **bewerten** und zu **kontrollieren** sowie die Prozesse rechtssicher zu **steuern**.

Weitere Aufgaben, die in die Zuständigkeit eines Datenschutzbeauftragten im Gesundheits- und Sozialwesen fallen, sind insbesondere die **Eruierung** und das **Verständnis spezifischer Branchenanforderungen** für die eigene Organisation, um **angemessene Maßnahmen** zur **Wahrung** der **Vertraulichkeit**, der **Integrität**, der **Authentizität** und der **Verfügbarkeit** von Patientendaten zur Umsetzung zu bringen.

Beim Umgang mit Patientendaten muss der Datenschutzbeauftragte im Gesundheits- und Sozialwesen neben den Anforderungen aus der **EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** sowie dem **Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)** insbesondere das **Sozialgesetzbuch (SGB)**, spezifische Gesetze und Vorschriften des Gesundheitswesens, Landesgesetze, die **Musterberufsordnung der Ärzte (MBO-Ä)** sowie die **Schweigepflicht** beachten.

Des Weiteren sind für den Aufbau und die Etablierung eines organisationsspezifischen **Datenschutzmanagementsystems (DSMS)** die **erfolgreiche Integration** der Planung, der Kontrolle und der Steuerung von **Prozessen** und ergänzenden **Dokumenten** sowie die **Dokumentation** eines **Datenschutzkonzepts** erforderlich.

Inhalt der Ausbildung

Erwerben Sie das spezifische Fachwissen für die Benennung als **Datenschutzbeauftragter im Gesundheitswesen**, wie von der DSGVO und dem BDSG gefordert

- DSGVO, BDSG, SGB, MBO-Ä und Schweigepflicht
- Datenschutzspezifische Gesetze und Vorschriften des Gesundheitswesens
- Verantwortlichkeiten und Anforderungen beim Umgang mit Gesundheits- und Sozialdaten
- Datenschutz in Medizinischen Versorgungszentren (MVZ), Arztpraxen, Krankenhäusern, Rettungsdiensten, Alters- oder Pflegeheimen
- Die Einwilligung des Patienten
- Die Erhebung und Speicherung für Zwecke der Behandlung
- Weitergabe der Patientendaten innerhalb der Einrichtung
- Dokumentationspflicht des Arztes
- Die Auftragsverarbeitung und ärztliche Schweigepflicht
- Informationsansprüche der Krankenkassen und des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK)
- Übermittlung von Patientendaten an Polizei, Staatsanwaltschaften und weitere staatliche Empfänger
- Reichweite des Beschlagnahmeschutzes ärztlicher Unterlagen
- Auskunfts- und Einsichtsrechte

- Verarbeitung für Forschungszwecke
- Übermittlung an nachbehandelnde Einrichtungen
- Übermittlung an das Inkasso
- Bußgeldkatalog
- Sanktionsmöglichkeiten und Folgen bei Datenschutzverstößen
- Aufbau und Betrieb eines Datenschutzmanagements
- Aufgaben und Stellung des Datenschutzbeauftragten
- Berufsgruppenspezifische Anforderungen der Leitung, Pflege, Verwaltung
- Schweigepflicht: befugtes und unbefugtes Offenbaren § 203 StGB
- Elektronische Patientenakte
- Rechtmäßiger Umgang mit Patientenakten
- Krankenhausinformationssysteme (KIS)
- Mitarbeiter als Patienten: besondere Schutzwürdigkeit (VIP-Konzepte)
- Sensibilisierung der Mitarbeiter
- Archivierungsfristen und Löschfristen

